



Frühstartrente: Der Grundsatz steht – jetzt beginnt die Feinarbeit

Michael Fiedler

Banken und Versicherer unterstützen die geplante Frühstartrente grundsätzlich. Mit ihren Stellungnahmen zum Referentenentwurf wird jedoch deutlich: Die eigentliche Diskussion hat gerade erst begonnen. Während über das Ziel weitgehend Einigkeit herrscht, ringen die Verbände nun um die konkrete Ausgestaltung.

Das "Ob" ist entschieden

Mit der Frühstartrente verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Kinder frühzeitig an den Kapitalmarkt heranzuführen. Ab dem sechsten Lebensjahr sollen monatlich zehn Euro aus dem Bundeshaushalt in ein individuelles Altersvorsorgedepot fließen. Ergänzend sollen private Zuzahlungen möglich sein. Die angesparten Mittel können später nahtlos in die geförderte private Altersvorsorge überführt werden. Die Grundidee stößt bei den maßgeblichen Finanzverbänden auf breite Zustimmung. Die Deutsche Kreditwirtschaft bewertet insbesondere die einfache und weitgehend bürokratiearme Ausgestaltung positiv. Aus ihrer Sicht erleichtert die Frühstartrente den Einstieg in die kapitalgedeckte Altersvorsorge und schafft zugleich einen konkreten Anlass, sich bereits in jungen Jahren mit Vermögensaufbau und Finanzbildung auseinanderzusetzen. Auch der GDV bezeichnet die Frühstartrente als wichtigen Schritt beim Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Besonders hervorgehoben werden der frühe Einstieg, der Zinseszinsseffekt sowie der bessere Zugang für Kinder aus

Haushalten, in denen bislang wenig oder gar keine private Altersvorsorge betrieben wird.

Die Debatte verschiebt sich auf die Ausgestaltung

Gerade weil der Grundsatz inzwischen weitgehend akzeptiert ist, richtet sich der Blick nun auf die Details des Gesetzes. Die Deutsche Kreditwirtschaft fordert unter anderem, Abschluss- und Vertriebskosten nicht vollständig zu verbieten. Zwar existiere bereits ein gesetzlicher Kostendeckel für das Standarddepot. Anbieter könnten ihre Dienstleistungen jedoch nicht dauerhaft kostenlos erbringen. Zudem plädiert die DK dafür, die staatliche Förderung perspektivisch auf alle Minderjährigen auszuweiten und das Gesetz zügig zu verabschieden, damit Anbieter ihre Systeme bis zum geplanten Start Anfang 2027 aufbauen können.

Versicherer setzen andere Schwerpunkte

Während die Banken vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Produkts in den Mittelpunkt stellen,

richtet der GDV den Blick stärker auf die Umsetzung im Versicherungsmarkt. So spricht sich der Verband dafür aus, das Sicherungsvermögen von Lebensversicherern ausdrücklich als zulässige Anlageform für das Standarddepot zuzulassen. Dadurch könnten Versicherer ihre Erfahrung bei langfristigen, breit diversifizierten Kapitalanlagen stärker einbringen. Zugleich verweist der Verband auf notwendige Anpassungen im Versicherungsvertragsrecht, um Widersprüche zwischen den Vorgaben der Frühstartrente und bestehenden Kündigungsregelungen zu vermeiden. Darüber hinaus fordert der GDV Klarstellungen bei familiengerichtlichen Genehmigungen, bei steuerlichen Anzeigepflichten für Zuzahlungen sowie bei der gesetzlichen Begrifflichkeit. Aus Sicht des Verbandes könnte die Bezeichnung „Frühstartrente“ missverständlich sein, da sie im Gesetzentwurf lediglich den staatlichen Förderbetrag bezeichnet und nicht das gesamte Vorsorgeprodukt.

Gemeinsames Ziel, unterschiedliche Perspektiven

Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte verfolgen beide Verbände letztlich dasselbe Ziel: Die Frühstartrente soll als einfaches und breit zugängliches Instrument für den langfristigen Vermögensaufbau etabliert werden. Die Stellungnahmen zeigen jedoch auch, dass die eigentliche Arbeit erst beginnt. Während die Politik den grundsätzlichen Rahmen vorgibt, ringen Banken und Versicherer nun um die konkrete Ausgestaltung der Produkte, der Kostenstruktur und der regulatorischen Vorgaben. Für Vermittler dürfte genau diese Phase besonders interessant werden. Denn viele der jetzt diskutierten Details werden darüber entscheiden, welche Produkte künftig angeboten werden können, wie Beratungsprozesse aussehen und welche Rolle die verschiedenen Anbietergruppen im neuen Vorsorgemodell übernehmen.

Frühstartrente: Worüber Banken und Versicherer diskutieren

Deutsche Kreditwirtschaft (DK) GDV Vertriebskosten ermöglichen Sicherungsvermögen als Anlageform zulassen Förderung auf alle Minderjährigen ausweiten Versicherungsvertragsrecht anpassen Finanzbildung stärken Familiengerichtliche Genehmigungen klar regeln Schnelle Verabschiedung des Gesetzes Begriff „Frühstartrente“ präzisieren Anbieter nicht zu kostenlosen Leistungen verpflichten Steuer- und Verfahrensfragen vereinfachen

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4951183/Fruehstartrente-Der-Grundsatz-steht---jetzt-beginnt-die-Feinarbeit/>